



Medienmitteilung

2. Mai 2006

## Qualität und Chancengleichheit: JA zur neuen Verfassung

**Am kommenden 21. Mai stimmen die Schweizer Stimmberechtigten über die Neuordnung der Verfassungsartikel zur Bildung ab. Die neuen Bestimmungen festigen die Koordination zwischen den Kantonen, stärken die öffentlichen Schulen, fördern eine Vernetzung der Hochschulen und schaffen so die Basis für einen qualitativ hoch stehenden Bildungsraum Schweiz. Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) empfiehlt, die neue Verfassung anzunehmen, da sie die Chancengleichheit beim Zugang zur Bildung verbessert.**

Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen begrüsst die zur Abstimmung stehenden zehn neuen Bestimmungen. Sie ist überzeugt davon, dass der damit geschaffene Bildungsraum Schweiz modern, durchlässig und leistungsfähig wird und zu einem qualitativ besseren und kohärenteren Bildungssystem beiträgt.

Bei der obligatorischen Schule müssen die Kantone künftig in folgenden Bereichen koordiniert vorgehen: Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Schuldauer, Ausbildungsziele der Bildungsstufen, Schulübergänge, Anerkennung von Abschlüssen. Ein ähnlich koordiniertes Vorgehen ist auch im Hochschulwesen geplant. Darunter fallen die Eidgenössisch Technischen Hochschulen, die Universitäten, die Fachhochschulen und die pädagogischen Hochschulen. Die neue Verfassung zielt auf eine weitgehende Harmonisierung, lässt gleichzeitig aber Platz für Stärken und Eigenheiten der einzelnen Einrichtungen. Diese Strategie fördert die geographische Mobilität der Studierenden und bietet mehr Flexibilität zwischen fachlich verwandten Studiengängen.

Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen begrüsst es insbesondere, dass in verschiedenen Verfassungsartikeln Grundsätze zur besseren Chancengleichheit verankert werden: die Anerkennung der Weiterbildung und das Prinzip der gleichwertigen gesellschaftlichen Anerkennung für berufsbezogene und hochschulische Ausbildungen. Ebenso befürwortet die Kommission die in Aussicht gestellte finanzielle Unterstützung des Bundes im Bereich der Stipendien und dessen Kompetenz zur Harmonisierung. Eine Stärkung des Stipendienwesens ist unabdingbar angesichts der bestehenden sozialen Ungleichheiten, der Entwicklung des Studienaufbaus und der von den Studierenden vermehrt geforderten Mobilität

Für die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen sind die neuen Verfassungsartikel ein wichtiger Schritt in Richtung eines harmonisierten Bildungsraumes Schweiz, der sich durch hohe Qualität und Chancengleichheit auszeichnen wird. Sie empfiehlt deshalb am 21. Mai 2006 ein JA zur neuen Verfassung.

EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR KINDER- UND JUGENDFRAGEN

Weitere Auskünfte:

Tel. 079 227 36 70  
Tel. 031 322 92 26

Pierre Maudet, Präsident EKKJ  
Marion Nolde, Sekretärin EKKJ, Bundesamt für Sozialversicherungen  
E-Mail: [ekkj-cfej@bsv.admin.ch](mailto:ekkj-cfej@bsv.admin.ch) / Internet: [www.ekkj.ch](http://www.ekkj.ch)